



II-1734 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.907/7 -I/1-1972

791 /A.B.  
zu 782 /J.

Präs. am 13. Nov. 1972

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Peter und Genossen, Nr.782/J-NR/1972 vom 12.September 1972: "Projekt Pumpspeicherwerk Molln".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

#### Im allgemeinen:

Die Frage der Energiebereitstellung zur Deckung des ständig steigenden Energiebedarfes stellt ein immer größer werdendes Problem dar. Österreich befindet sich hiebei in der glücklichen Lage, durch das vorhandene Wasserkraftpotential den Strombedarf auch in Zukunft zu einem Großteil ohne schädliche Beeinträchtigung der Umwelt decken zu können. Bei den Planungen zur Nutzung dieses Potentials werden naturgemäß alle sich ergebenden technischen und wirtschaftlichen Aspekte gründlich überlegt. Jedes Vorhaben - also auch das Vorprojekt Pumpspeicherwerk Molln - wurde selbstverständlich auch in sicherheitstechnischer Hinsicht geprüft. Die abschließende Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die geologischen und felsmechanischen Gegebenheiten und der statischen Erfordernisse unter Berücksichtigung möglicher Erdbebengefahren, wird im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens erfolgen.

- 2 -

Vom elektrizitätswirtschaftlichen Standpunkt, insbesondere der Frage der Deckung des Strombedarfes, mußte von der Situation ausgegangen werden, daß in Zukunft die im wesentlichen jahresdurchgängige Energieproduktion der weiteren Donaustufen und der bis zum Jahre 1990 notwendigen drei Kernkraftwerke, wovon eines im oberösterreichischen Verbrauchszentrum errichtet werden muß, durch geeignete Pumpspeicherwerke zu ergänzen ist.

Was die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der erforderlichen Pumpspeicherwerke anbelangt, so spielen hier neben den spezifischen Anlagenwerten auch Standortfragen, Fragen des energiewirtschaftlichen Einsatzes, Überlegungen, inwieweit vorhandene Bauten und Einrichtungen ausgenützt werden können und insbesondere der Umstand eine Rolle, ob ein solches Werk als Mehrzweckanlage qualifiziert werden kann. Molln hat sich in dieser Hinsicht als sehr geeignetes Projekt erwiesen, da es nicht nur für die Erzeugung von Spitzenstrom und für die großräumige Trinkwasserversorgung der betreffenden Region herangezogen werden kann, sondern darüber hinaus auch in der Lage ist, die Hochwasserspitzen des Steyrflusses bis zu 40 % zu reduzieren.

In der Erzeugung von Spitzenstrom wird die Pumpspeichergruppe Molln den Überschuß in der Schwachlastzeit aufnehmen und daraus Spitzenenergie liefern. Bei Ausfall eines großen kalorischen Werkes könnte der große Speichersee in Molln auch für längere Zeit die fehlende Energie liefern.

Der große Stausee in Molln mit einer Tiefe von über 100 m könnte durch die hohe Wasserqualität des natürlichen Zulaufes und die Überleitung hervorragendes Trinkwasser liefern.

-3

- 3 -

Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß die im Westen oder Süden Österreichs bestehenden und noch zu errichtenden Speicherkraftwerke aus energietechnischen und wirtschaftlichen Gründen andere Aufgaben als die Sicherstellung der Stromversorgung des oberösterreichischen Raumes zugeteilt erhalten müssen, Molln hingegen durch seine energiewirtschaftliche Charakteristik, durch seine Lage und die bereits vorher erwähnte Mehrzweckbestimmung für eine Versorgung dieses regionalen Bereiches besonders zweckmäßig erscheint.

Wie ich schon in meiner Anfragebeantwortung vom 29.2.1972 ausführte, ist allerdings mit der Realisierung des Projektes Pumpspeicherwerk Molln erst nach dem Bau des zweiten Kernkraftwerkes, daher nicht vor dem Jahre 1980, zu rechnen.

Die Prüfung eines Projektes dieser Größenordnung setzt detaillierte Kenntnisse aller mit dem Vorhaben verbundenen energiewirtschaftlichen und sonstigen Auswirkungen voraus. Es erscheint nicht ohne weiteres gewährleistet, ob einzelne Fachleute über alle jene Unterlagen und Informationen verfügen, die erst ein abgerundetes Bild von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Pumpspeichergruppe Molln ergeben.

Darüber hinaus müssen unabhängige Fachleute bei der Ausarbeitung ihrer Gutachten in der Regel nicht auf die gesetzlich normierte Verpflichtung, jederzeit für eine sichere, ausreichende und zu volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preisen durchzuführende Stromversorgung verantwortlich zu sein, Bedacht nehmen. Gewiß können die Gutachten einzelner Fachleute viel, insbesondere zur Aufhellung wirtschaftlicher Fakten beitragen. Ein alle

-4

- 4 -

Aspekte berücksichtigendes, endgültiges Bild ist meiner Auffassung nach jedoch durch eine solche Beurteilung allein nicht zu gewinnen.

Zu Frage 1)

Aus dem oben Gesagten ergibt sich zu Frage 1), daß die vorgebrachten negativen Beurteilungen nicht alle Aspekte des Vorprojektes "Pumpspeicherwerk Molln" berücksichtigen und daher von mir nicht geteilt werden können.

Zu Frage 2)

Ich betone nochmals, daß alle auftretenden wirtschaftlichen und technischen Aspekte im Zusammenhang mit der Errichtung der benötigten Pumpspeicherwerke genau geprüft wurden bzw. werden. Dies schließt selbstverständlich bei der endgültigen Beurteilung eines Projektes auch die Bedachtnahme auf vorgebrachte negative Urteile ein.

Zu Frage 3)

Im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr wird das Gesamtprojekt in meinem Ressort stetig weiterverfolgt, wobei die jeweils notwendigen Maßnahmen zum gegebenen Zeitpunkt gesetzt werden. Im Hinblick auf die langfristige Planung des Projektes erscheint es derzeit nicht zweckmäßig, den vorliegenden Fall zum Gegenstand besonderer Interventionen bei den das Projekt planenden Gesellschaften zu machen.

Wien, am 10. November 1972

Der Bundesminister: